



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/13713 –

Frage Nummer 81

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass auch impfwillige Personen, die sich nicht zu einer Corona-Impfung angemeldet haben, entsprechend den Priorisierungsvorgaben zweifach geimpft werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Ein Impfstoff für SARS-CoV-2 steht nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Deshalb ist eine Priorisierung des Angebots in der Anfangsphase notwendig. Den rechtlichen Rahmen für die Priorisierung stellt die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) dar, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur COVID-19-Impfung beruht. Damit die Impfungen gemäß der Priorisierungsreihenfolge stattfinden, müssen sich die impfwilligen Personen zur Impfung anmelden.

Die Impfzentren können seit dem 22.01.2021 die nächsten nach Priorität anstehenden Bürger, die sich im Internet registriert haben, zur Terminvereinbarung einladen. Registrierte Personen, die in der Rangfolge und Priorisierungsstufe an der Reihe sind, erhalten per E-Mail und SMS eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. Die informierten Bürger können sich im Internet einen freien Termin auswählen und buchen. Es werden immer gleich beide Termine vereinbart. Der Bürger bekommt zusätzlich per E-Mail eine Bestätigung seiner vereinbarten Termine.

Bürger, die sich telefonisch registriert haben, sind ebenfalls in das Einladungsmanagement von BayIMCO eingebunden. Sie erhalten einen Rückruf von der Hotline und können am Telefon Termine für die erste und zweite Impfung vereinbaren. Aktuell wird das telefonische Einladungsmanagement um eine Funktion zur zentralen Versendung von postalischen Terminbestätigungen und weiteren Unterlagen erweitert.